



Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal
am Dienstag, dem 06.12.2022, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:35 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau
Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Daniel Barg, 31603 Diepenau
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
Herr KTA Jens Engelking, 31603 Diepenau
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmßen

als Vertretung für
KTA Weißenborn

Frau KTA Kirsten Heusmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen
Herr KTA Guido Rode, 31632 Husum-Bolsehle
Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Frau KTA Katharina Fick, 31637 Rodewald
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,
Herr KVD Torsten Rötschke,
Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte
Frau KVR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen
Frau KVR Kerstin Schwill-Rudolph, Fachbereich Rechnungs-
prüfung
Frau KA Jana Runge, Fachdienst Service und Wahlen
Herr KAR Gerd Pröstler, Team Finanzwirtschaft

als Protokollführer

Presse

Herr Stüben, "Die Harke",

Der Vorsitzende KTA Niepel eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 15.11.2022
- TOP 2: Sachstand der Digitalisierung der Kreisverwaltung **2022/234**
- TOP 3: Jahresabschluss 2020 - Entlastung des Landrates **2022/233**
- TOP 4: Stellenplan 2023 **2022/238**
- TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 **2022/181/1**
- TOP 6: Mitteilungen/Anfragen
 TOP 6.1: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG), hier: Verlängerung der Übergangsregelung
- TOP 6.2: Prognose Jahresergebnis 2022
- TOP 6.3: Sitzungstermine für den Ausschuss für Finanzen und Personal 2023
- TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. KTA Niepel	gez. Pröstler	gez. Rötschke
Kreistagsabgeordneter	Pröstler	Rötschke



Protokoll zu TOP 1

06.12.2022

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 15.11.2022

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Finanzen und Personal genehmigt das Protokoll aus seiner
Sitzung vom 15.11.2022

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit einer Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2022/234

06.12.2022

Sachstand der Digitalisierung der Kreisverwaltung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KA Runge stellt den Sachstand zur Digitalisierung in der Kreisverwaltung anhand einer Präsentation vor. Im Bereich der Digitalen Verwaltung wären fünf Schwerpunkte (e-Akte, e-Antrag, e-Arbeit, e-Wissen und e-Auftritt) festgelegt worden. An den Schwerpunkten würde jeweils gearbeitet werden. Neben der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) würde auch das mobile Arbeiten verbessert werden. Hierbei sei die Umstellung auf die e-Akte sehr hilfreich. Im Bereich der Digitalen Schulen würden die bereits begonnen Projekte fortgesetzt werden. Dazu zähle u.a. die Beschaffung der erforderlichen IT-Technik.

Der Themenschwerpunkt Digitale Region habe die Aufgabe, die Umsetzung überregional zu betrachten. Hierzu seien zwei entsprechende Projektregionen gebildet worden.

Auf Nachfrage von KTA Heineking, wofür 3D-Drucker in den Schulen benötigt würden, entgegnet KVD Röttschke, dass damit dreidimensionale Objekte im Unterricht bzw. in Projekten entwickelt und produziert werden könnten. Dem Wissen zum Umgang mit dieser Technik komme nicht nur in den MINT-Berufen zunehmend Bedeutung zu. Dies bestätigt KTA Altmann und ergänzt, dass der Anwendungsbereich sehr breit gefächert sei.

Auf die Frage von KTA Hille, ob das Mobile Arbeiten bei der Raumbedarfsplanung bereits Berücksichtigung fände, entgegnet KVD Röttschke, dass dies aktuell noch nicht der Fall wäre. Jedoch könne der akute Raummangel hierdurch etwas abgemildert werden.

KTA Kuhlmann bestätigt, dass das Arbeiten mit Hybrid-Akten umständlich sei und fragt, zu welchem Zeitpunkt vollständig mit e-Akten gearbeitet werden würde. KVD Röttschke erklärt, dass die Pandemie hier einen gewissen Schub erzeugt habe, jedoch auch Pandemie-bedingt Projekte nicht so zügig umgesetzt worden seien. Realistisch müsse ein Zeitraum von 10 bis 15 Jahren angesetzt werden, bis die Einführung der e-Akte vollständig umgesetzt wäre. Insgesamt würden 120 Fachverfahren einzeln betrachten werden müssen, jedoch habe das Projekt in den letzten Monaten an Fahrt aufgenommen. KA Runge ergänzt, dass die Mitarbeitenden in dem Prozess mitgenommen werden müssten.

KTA Rode möchte wissen, welche zwei Förderprojekte zum Thema Digitale Region umgesetzt werden würden. KVD Röttschke erklärt, dass es sich hierbei um die Zukunftsregionen Mitte Niedersachsen und Weserbergland plus handle. Die Projekte würden noch ausgestaltet. LR Kohlmeier ergänzt, dass es aktuell „nur“ eine Gesamtzusage für eine Förderung geben würde.



Protokoll zu TOP 3

2022/233

06.12.2022

Jahresabschluss 2020 - Entlastung des Landrates

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 13.897.105,39 Euro wird in Höhe von 3.204.810,92 Euro zum Ausgleich des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 10.692.294,47 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVR Schwill-Rudolph stellt das Ergebnis der Prüfung anhand einer Präsentation dar. Der Überschuss aus der Ergebnisrechnung belaufe sich auf 10,7 Mio. Euro. Der Landkreis habe sich um 4,9 Mio. Euro entschuldet. Die Prüfung habe eine Bemerkung und einige Hinweise ergeben. In der Bemerkung sei erneut auf die digitale Bearbeitung von Reisekostenabrechnungen hingewiesen worden.

Für alle EU-Ausschreibungen hätten inländische Firmen den Zuschlag bekommen. Es seien 15 Verwendungsnachweise im Rahmen der Förderungsgewährung durchgeführt worden.

Es bestünden insgesamt keine Bedenken gegen die Entlastung des Landrates.

KTA Bergmann-Kramer stellt fest, dass von der Verwaltung gute Arbeit geleistet worden sei. Die Bemerkung wäre aufgenommen worden, weil im Vorfeld nicht reagiert worden sei, und nicht von besonderer Bedeutung.

KTA Niepel ergänzt, dass von den Mitarbeitenden in hoher Qualität gearbeitet würde. Er dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit,



Protokoll zu TOP 4

2022/238

06.12.2022

Stellenplan 2023

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Dem Stellenplan 2023 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVD Röttschke stellt anhand einer Präsentation die Veränderung im Stellenplan dar. Insgesamt würden 15,6 Stellen gestrichen werden. Aufgrund der Ukraine-Krise müssten 9 Stellen neu geschaffen werden. Ferner kämen aufgrund gesetzlicher Vorgaben 8,5 Stellen hinzu. Weitere 6,3 Stellen müssten aufgrund von Fallzahlensteigerung oder Übernahme von neuen Aufgaben eingerichtet werden.

Auf die Nachfrage von KTA Bergmann-Kramer, ob für das Personal, das für die Bearbeitung der zusätzlichen Transferleistungen eingestellt werden würde, auch entsprechend von Bund oder Land gezahlt würde, erklärt LR Kohlmeier, dass das Präsidium des NLT dies als Konnexitätsfrage prüfen lasse.

KTA Hille lobt die Stellungnahme des Personalrates und fragt, ob der Landkreis sich dem Thema Schulsozialarbeit als eigenes Thema widmen sollte. LR Kohlmeier weist darauf hin, dass hierzu im Koalitionsvertrag der Landesregierung Aussagen getroffen worden seien.

KTA Kuhlmann erklärt, dass die Aufgaben- und Personalaufstockung nicht gering seien. Hierfür müssten auch entsprechende Arbeitsplätze und Ausstattungen bereitgestellt werden.



Protokoll zu TOP 5

2022/181/1

06.12.2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Abweichend von § 110 Abs. 8 NKomVG wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt, da aufgrund der festgestellten Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird (§ 182 Abs. 5 i. V. mit Abs. 4 Nr. 3 NKomVG).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2026 in der jetzt vorliegenden Fassung werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit zwei Enthaltungen

Beratungsgang:

KVR Dachs stellt anhand einer Präsentation die Veränderung zum 1. Entwurf dar. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt verringerte sich um 4,84 Mio. Euro auf 22,2 Mio. Euro. Bei den Investitionen müssten weitere 165.000 Euro eingeplant werden.

Bei der Abwägung über die Höhe der Kreisumlage sei zu berücksichtigen, dass in der mittelfristigen Planung jährlich mit erheblichen Fehlbeträgen gerechnet werden müsse und die Verschuldung deutlich ansteige. Die Steuerkraft der Gemeinden für 2023 sei um 4,17 % gestiegen. Die Steuereinnahmekraft der Kommunen sei sehr heterogen. Viele Kommunen hätten einen Anspruch auf Co-Finanzierung bei Investitionsmaßnahmen. Ferner steige die Betriebskostenförderung in 2023 um weitere 5,5 Mio. Euro. Auch die Finanzlage der Kommunen sei sehr heterogen. In der Stellungnahme der Kommunen wurde darauf hingewiesen, dass die Rücklage des Landkreises ausreichend sei, um den Fehlbetrag in 2023 zu decken. Die Ausnahmeregelung nach 182 Abs. 5 NKomVG würde in Anspruch genommen werden. Eine weitere Anpassung der Betriebs- und Folgekostenförderung sei aufgrund des Tarifabschlusses geboten. Ferner stünden die Kommunen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Die Kommunen hätten die Beibehaltung der Umlagesätze und die weitere Anhebung der Betriebs- und Folgekostenförderung gefordert.

Die Abwägung der Verwaltung habe ergeben, dass der Landkreis die Kommunen an den Jahresergebnissen beteilige, hohe Fehlbeträge in Kauf nähme und steuer-schwache Kommunen durch die Differenzierung der Umlage entlaste. Es könne kein eklatantes finanzielles Ungleichgewicht erkannt werden. Der Grundsatz der angemessenen Finanzausstattung würde nicht verletzt werden.

KTA Hille bedankt sich, dass der StGB die Stellungnahme den Abgeordneten im Vorfeld zur Verfügung gestellt hätte und fragt, ob die Ausnahmeregelung auch von den Kommunen in Anspruch genommen würde sowie, ob die berücksichtigte Lohnsteigerung ausreichend sei.

KVD Röttschke entgegnet, dass der Zeitpunkt und die Höhe der Tarifierpassungen für 2023 und 2024 nicht bekannt seien. Aufgrund der Vakanzen ergäben sich erforderliche Spielräume. Durch einen frühzeitigen Nachtrag, der sich aufgrund des Anpassungsbedarfes bei Finanzausgleich oder der Energiekosten ergeben könnte, könne hierauf reagiert werden. KVR Dachs erwidert, dass ihr noch keine Haushalte der kreisangehörigen Kommunen vorliegen würden.

KTA Kuhlmann erklärt, dass der Haushalt so beschlossen werden sollte, obwohl viele Werte nicht valide seien. Ihre Fraktion hätte keine Ansätze gefunden, die gestrichen werden könnten. Die Kreisumlage solle in der aktuellen Höhe festgesetzt werden. Auf Veränderungen solle in einem Nachtrag reagiert werden.

KTA Bergmann-Kramer, stellt fest, dass die Verringerung des Fehlbetrages vom 1. Entwurf zur jetzt vorliegenden Haushaltssatzung positiv sei. Die Kommunen könnten in einem Nachtrag bedacht werden. Die umgesetzte Anpassung der Betriebskostenförderung sei ein großer Schritt.

LR Kohlmeier erläutert, dass durch die Tarifänderung der Erzieher:innen Anpassungsbedarfe in der Vereinbarung erforderlich werden könnten.

KTA Schnitzler sieht eine Steigerung der Kreisumlage um 3%-Punkte als kritisch.

KTA Hille stellt fest, dass die Verschuldung auch deshalb hätte zurückgeführt werden können, da viele Projekte noch nicht durchgeführt worden wären.

KTA Bergmann-Kramer erwidert, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung in den nächsten Jahren auf über 1.000 Euro erhöhe.

LR Kohlmeier fasst zusammen, dass das Ergebnis 2023 voraussichtlich anders aussehen werde. Es sei unbekannt, in welcher Höhe sich die Erträge oder Aufwendungen verändern würden. Dem Ergebnis 2020 in Höhe von 10 Mio. Euro stünde ein Volumen von fast 300 Mio. Euro gegenüber. Die prozentuale Abweichung sei geringer als bei vielen Kommunen. In einem Nachtrag könne die Kreisumlage auch nach dem 31. Mai gesenkt werden. Eine Erhöhung sei dann jedoch nicht mehr möglich.



Protokoll zu TOP 6.1

06.12.2022

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG), hier: Verlängerung der Übergangsregelung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVR Dachs teilt mit, dass voraussichtlich am 16. Dezember beschlossen würde, dass die Übergangsfrist zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts um weitere zwei Jahre verlängert werden würde (bis zum 31.12.2024). Die Verwaltung würde hiervon Gebrauch machen, da durch die Umsatzsteuerpflicht weitere Kosten auf den Landkreis zukommen würden.



Protokoll zu TOP 6.2

06.12.2022

Prognose Jahresergebnis 2022

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVR Dachs teilt mit, dass nach der aktuellen Prognose das Jahresergebnis 2022 mit einem Fehlbetrag in Höhe von ca. 16,0 Mio. Euro abschließen würde. Der Ergebnisplan habe einen Fehlbetrag in Höhe von 21,6 Mio. Euro vorgesehen.



Protokoll zu TOP 6.3

06.12.2022

Sitzungstermine für den Ausschuss für Finanzen und Personal 2023

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVR Dachs teilt mit, dass die Sitzungstermine des Ausschusses für Finanzen und Personal im Jahre 2023 wie folgt vorgesehen seien:

Dienstag, den 13.06.2023,
Dienstag, den 26.09.2023,
Mittwoch, den 15.11. 2023 und
Dienstag, den 05.12.2023

Jeweils 15 Uhr im Großen Sitzungszimmer



Protokoll zu TOP 7

06.12.2022

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt